

Hannover, Montag, den 07.02.2022

An:

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI)  
Umweltminister der Länder · Kultusminister der Länder

## **Die Menschen brauchen endlich wieder Live-Kultur. Die Live-Kultur braucht Termine.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns an Sie mit der **dringenden Bitte**, für die Jahre **2022 - 2024** eine **Ausnahmeregelung** für die Immissionsschutzverordnungen bzw. Freizeitlärmrichtlinien Ihres Landes zu beschließen.

Die Veranstaltungswirtschaft ist – laut ifo-Institut – der Wirtschaftszweig, der am härtesten von der Corona-Krise betroffen ist. Viele Veranstaltungstermine müssen derzeit zum **vierten Male** verlegt werden. Obwohl Veranstalter im Interesse des Publikums abgesagte Veranstaltungen nachholen wollen, stehen ihnen dafür keine Veranstaltungsorte mehr zur Verfügung.

Die deutsche Veranstaltungswirtschaft hält es daher für dringend geboten, dass die Immissionsschutzgesetze bzw. -verordnungen sowie die Freizeitlärmrichtlinien der Länder dieser besonderen Situation mit einer **zeitlich begrenzten Ausnahmeregelung** Rechnung tragen. Eine solche Maßnahme würde helfen, um den Menschen einen Ausgleich für das entstandene erhebliche Defizit an Kulturereignissen zu kompensieren. Es geht dabei **NICHT** um eine Erhöhung der in den Verordnungen (z.B. TA-Lärm, 18. BImSchV, LAI, etc.) festgeschriebenen max. Pegelwerte, sondern lediglich um eine zeitlich befristete Erweiterung und Anpassung für das Stattfinden „seltener Veranstaltungen mit hoher Standortgebundenheit oder sozialer Adäquanz und Akzeptanz“.

Im Einzelnen bitten wir um folgende Anpassungen:

- Das Limit von 18 Veranstaltungen muss aufgrund der unverhältnismäßig entstandenen nachzuholenden Veranstaltungsdichte als „seltene Ereignisse“ für die Jahre 2022 - 2024 auf mindestens 36 pro Standort erhöht werden.
- Die Beschränkung, maximal an 2 aufeinander folgenden Wochenenden „seltene Ereignisse“ stattfinden zu lassen, muss zeitlich befristet für die Jahre 2022 - 2024 auf 4 aufeinander folgenden Wochenenden erhöht werden.
- Die Öffnungsklausel verlangt unter anderem eine Feststellung der „sozialen Adäquanz“ als Eingangsbedingung. Es wäre daher aus unserer Sicht zielführend, wenn Veranstaltungen in den Jahren 2022 - 2024 großzügiger zugelassen werden.
- Die Nachtzeitverschiebung sollte für die Jahre 2022 - 2024 grundsätzlich bis 23:00 Uhr auch vor Wochentagen möglich sein.

Die Behörden, Veranstalter und Menschen vor Ort benötigen **gesetzliche Grundlagen**, um eine zeitlich begrenzte Erhöhung der Zahl der Kulturveranstaltungen zu ermöglichen. Die Gesellschaft und die in ihrer Existenz bedrohten Kulturschaffenden müssen sich **endlich wieder in der realen Welt** begegnen.

Ergebnisse einer Studie, die im Jahr 2020 durch die Europäische Union finanziert wurde<sup>1</sup>, zeigen, dass die meisten Teilnehmer an kulturellen und kreativen Aktivitäten ein Bewusstsein für das durch die kulturelle Erfahrung aktivierte Wohlbefinden entwickeln und dass dadurch positive Emotionen entstehen. Unterstützen Sie bitte die Kultur, die Kulturschaffenden und die Bevölkerung bei dem Ausstieg aus der Krise, indem Sie einer zeitlich begrenzten Anpassung der Immissionsschutzverordnungen bzw. Freizeitlärmrichtlinien zustimmen! Eine solche Form der Erleichterung würde der Kulturveranstaltungs-Wirtschaft eine Perspektive zur wirtschaftlichen Erholung bieten.

Mit freundlichen Grüßen, Forum Veranstaltungswirtschaft

Das **Forum Veranstaltungswirtschaft** ist die Allianz sechs maßgeblicher Verbände des Wirtschaftsbereichs: dem **BDKV** (Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft e.V.), dem **EVVC** (Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren e.V.), dem **FAMA** (Fachverband Messen und Ausstellungen e.V.), der **ISDV** (Interessengemeinschaft der selbständigen Dienstleisterinnen und Dienstleister in der Veranstaltungswirtschaft e.V.), dem **LIVEKOMM** (Verband der Musikspielstätten in Deutschland e.V.) und dem **VPLT** (Der Verband für Medien- und Veranstaltungstechnik e.V.). Ziel der Allianz ist es, Netzwerke, Kompetenzen und Ressourcen zu bündeln, um damit und durch einen gemeinsamen Auftritt bei der politischen Lobbyarbeit noch schlagkräftiger zu sein. Der Zusammenschluss der wesentlichen Sektoren der Veranstaltungswirtschaft versteht sich ausdrücklich nicht als Dachverband. Jeder Partner vertritt die spezifischen Interessen seiner Mitglieder auch weiterhin unmittelbar. Die Schnittmengen der politischen Erwartungen der diversen Sektoren, wie der Kultur-, Messe-, Kongress- und Tagungsveranstaltern, Veranstaltungsstätten, Veranstaltungsdienstleister:innen sowie Hersteller:innen und Händler:innen von Event-Technik, sind jedoch groß und alle Teilbranchen sind eng miteinander verzahnt. Daher wird durch den Schulterschluss der Verbände die Wahrnehmung des Wirtschaftszweigs durch Politik und Öffentlichkeit erheblich erhöht. [forumveranstaltungswirtschaft.org/](http://forumveranstaltungswirtschaft.org/)



In Zusammenarbeit mit dem **bvvs** (Bundesverband Veranstaltungssicherheit)



---

<sup>i</sup> Filippo Ascolani, Claudia Cacovean\*, Alessandra Passaretti, Tommaso Portaluri, Pier Luigi Sacco, Sara Uboldi, Rarița Zbranca; **Art consumption and well-being during the Covid-19 pandemic**; Research Report; zuletzt geprüft am 21.12.2021; <https://art-wellbeing.eu/research-report-art-consumption-and-well-being-during-covid-19-pandemic/>